

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **für die Beherbergung in der Ferienwohnung Schlegel in 56736 Kottenheim**

#### **§ 1 Vertragspartner**

- (1) Vertragspartner sind Herr Marc Schlegel („Gastgeber“) und der Kunde („Gast“).
- (2) Die Anschrift des Gastgebers lautet: Marc Schlegel, Keltenstraße 2, 56736 Kottenheim

#### **§ 2 Geltung der AGB**

- (1) Diese AGB gelten für Verträge über die zeitweise Überlassung einer Ferienwohnung zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Gastgebers. Die Leistungen des Gastgebers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.
- (2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gastgebers.

#### **§ 3 Buchung/Buchungsbestätigung**

Buchungswünsche richten Sie bitte telefonisch an den Gastgeber oder schriftlich an:

[anfrage@ferienwohnung-kottenheim.de](mailto:anfrage@ferienwohnung-kottenheim.de)

Kann Ihnen die Ferienwohnung in dem gewünschten Zeitraum bereitgestellt werden, erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung sowie die Rechnung. Die Reservierung für die Ferienwohnung ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung sowie nach erfolgter Anzahlung (siehe § 4) rechtskräftig.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

Die Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtsumme ist sofort nach der Buchungsbestätigung auf das Konto des Gastgebers zu überweisen. Die Restzahlung ist bis spätestens 21 Tage vor Anreise fällig, bei kurzfristigen Buchungen sofort nach Rechnungserhalt.

Bei Zahlungsverzug ist der Gastgeber berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Gast Mahnkosten in Höhe von 15,00 Euro an den Anbieter zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Gast. Kosten der

Zahlung, insbesondere bei Überweisung aus dem Ausland, trägt der Gast. Alle Banküberweisungsgebühren sind vollständig vom Gast zu tragen, d. h., dem Bankkonto des Anbieters ist der volle Rechnungsbetrag spesenfrei gutzuschreiben. Es werden ausschließlich Zahlungen per Überweisung oder nach Absprache Bargeldzahlungen, aber keine EC- und Kreditkarten bzw. Schecks akzeptiert.

## **§ 5 An- und Abreise**

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, muss dies vorher abgesprochen werden. Zwecks Schlüsselübergabe kontaktiert der Gast den Gastgeber 3-5 Tage vor Anreise telefonisch oder per E-Mail. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 14:00 Uhr bezogen werden kann.

Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10.00 Uhr morgens zu verlassen. Der Gastgeber behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser usw. sind zu reinigen und einzuräumen; der Kühlschrank muss ausgeräumt sein.

## **§ 6 Ferienwohnung**

Die Ferienwohnung wird vom Gastgeber in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Beherbergungszeit auftreten, ist der Gastgeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden in der Ferienwohnung, am Inventar (z. B. zerstörtes Geschirr), Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel/Toröffner. Die Kosten für verlorene Schlüssel belaufen sich auf 50,00 Euro, die Kosten für einen verlorenen Toröffner betragen 80 Euro.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in der Ferienwohnung vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt. Der Gast haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Rechnungsbetrages kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Rechnungsbetrag bleibt bei dem Gastgeber.

Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Gastgeber ist der Name und Anschrift sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

## **§ 7 Haustiere**

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in der Ferienwohnung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters erlaubt. Für die Unterbringung von Tieren verlangt der Anbieter einen angemessenen Aufpreis. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, kann dieser eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100,00 Euro (netto) in Rechnung stellen.

## **§ 8 Aufenthalt**

Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt in Höhe von 10 Euro je Person und Tag zu zahlen. Der Gastgeber hat zudem in diesem Fall das Recht den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt.

Der Gast erklärt sich mit den AGB sowie der Hausordnung der Ferienwohnung Schlegel einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Zahlung.

Bei Verstößen gegen die AGB oder die Hausordnung ist der Gastgeber berechtigt, den Beherbergungsvertrag sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Rechnungsbetrages oder eine Entschädigung besteht nicht.

## **§ 9 Reiserücktritt**

(1) Bei einem Rücktritt vom Beherbergungsvertrag ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

- Stornierung zwischen 60 und 46 Tagen vor dem Anreisetag: 20% des vereinbarten Preises
- Stornierung zwischen 45 und 31 Tagen vor dem Anreisetag: 40% des vereinbarten Preises
- Stornierung zwischen 30 und 16 Tagen vor dem Anreisetag: 60% des vereinbarten Preises
- Stornierung zwischen 15 und 2 Tagen vor dem Anreisetag: 80% des vereinbarten Preises

- Stornierung 1 Tag vor Anreisetag und bei Nichtanreise: 90% des vereinbarten Preises

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

(2) Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu verhindern.

(3) Bis zur anderweitigen Vergabung der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Absatz (1) errechneten Betrag zu bezahlen.

## **§ 10 Rücktritt durch den Gastgeber**

Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch den Gastgeber in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z. B. bei Unfall oder Krankheit des Gastgebers oder bei behördlicher Untersagung der Beherbergung) sowie anderer nicht zu vertretender Umstände, die die Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten.

Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz - eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

Ein Rücktritt durch den Gastgeber kann nach Beherbergungsbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Gast sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Beherbergungsvertrages gerechtfertigt ist.

## **§ 11 Haftung des Gastgebers**

Der Gastgeber haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Beherbergungsobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie für Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

## **§ 12 Nutzung eines Internetzugangs über WLAN**

(1) Der Gastgeber unterhält in seiner Ferienwohnung einen Internetzugang über WLAN (Wireless Local Area Network). Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes in der Ferienwohnung eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Gastgeber gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Be-

trieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Gastgeber deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Gastgeber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, jugendgefährdende oder kostenpflichtige Seiten).

(2) Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Passwort) darf in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Gast Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gastgebers und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Gastgeber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

(3) Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Gastgeber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Würmer etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gasts. Für Schäden an digitalen Medien des Gasts, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Gastgeber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Gastgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

(4) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;

- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere in Zusammenhang mit dem Einsatz von File-sharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Gast stellt den Gastgeber der Ferienwohnung von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Gastgeber der Ferienwohnung auf diesen Umstand hin.

### **§ 13 Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten**

(1) Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster (außer angekippt) und Türen geschlossen zu halten und Herd/Backofen auszuschalten. Bei Einbruch oder Diebstahl übernimmt der Gastgeber keine Haftung.

(3) Die Mitnahme bzw. Unterbringung eines Haustieres in der Ferienwohnung ist in Abhängigkeit von der Größe des Tieres und gegen einen Aufpreis erlaubt. Der Halter hat darauf zu achten, dass die Notdurft des Haustieres nicht auf dem Grundstück der Ferienwohnung erfolgt.

(4) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Anbieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100,00 Euro (netto) in Rechnung stellen. Rauchen ist auf dem Hof erlaubt, ein Aschenbecher steht zur Verfügung.

(5) Das Waschen und Trocknen von Kleidung ist in der Ferienwohnung aus bauphysikalischen Gründen nicht gestattet. Das Trocknen von Wäsche ist auf dem Hof möglich.

(6) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

(7) Die Nutzung des auf dem Hof vorhandenen Grills ist erlaubt. Hierbei ist auf den notwendigen Brandschutz zu achten. Die Asche kann im Grill verbleiben; sie wird durch den Gastgeber entsorgt.

(8) Das Mitbringen und Unterstellen von Fahrrädern auf dem Hof ist gestattet.

(9) Die Ferienwohnung wird regelmäßig gereinigt. Der Gastgeber haftet nicht für Wertgegenstände und Garderobe.

(10) Die Ferienwohnung verfügt über einen Feuerlöscher und eine Brandschutzdecke. Diese sind nur zur Abwehr eines Brandes zu benutzen. Bei einer widerrechtlichen Benutzung von Feuerlöscher bzw. Brandschutzdecke sind dem Gastgeber die Wiederbeschaffungskosten zu erstatten. Die Geltendmachung von eventuell notwendigen Renovierungskosten bleibt hiervon unberührt.

(11) Der Anbieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere zur Reinigung und bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen.

## **§ 14 Schriftform**

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung bzw. des Rechnungsbetrages.

## **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## **§ 16 Gerichtsstand**

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht Mayen zuständig.

Stand: 03. Mai 2023